

# **Thüringer Tischtennis-Verband e.V.**

## **Bezirksverband Ostthüringen**

### **Geschäftsordnung des Bezirksverbandes Ostthüringen**

#### **1. Allgemeines**

Nach der Satzung des Thüringer Tischtennis-Verbandes (TTTV) gilt als Bezirk Ostthüringen die Kreisverbände Altenburger Land, Gera, Greiz, Jena, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Saalfeld/Rudolstadt.

Diese Kreisverbände schließen sich zum Bezirksverband Ostthüringen (BV OT) zusammen. Sie gestalten ihre Zusammenarbeit auf der Grundlage dieser Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung ist durch den Bezirkstag zu beschließen und kann danach nur von diesem in einzelnen Punkten oder auch im Ganzen geändert werden.

#### **2. Aufgaben**

Der BV OT organisiert und überwacht auf der Grundlage der entsprechenden Ordnungen und des Terminplanes des TTTV den gesamten Tischtennis-Wettbewerb in dem ihm lt. Satzung zugeordnetem Territorium. Das betrifft sowohl die weiterführenden Veranstaltungen für Vereinsmannschaften:

- Punktspiele und Mannschaftsmeisterschaften,
- Pokalmeisterschaften,

als auch alle weiterführenden Veranstaltungen mit Individualwettbewerben:

- Einzelmeisterschaften,
- Ranglistenturniere.

Darüber hinaus können Vergleichskämpfe für Auswahlmannschaften des BV OT durchgeführt werden.

Zur reibungslosen Abwicklung des Wettbewerbbetriebes kann der BV OT Richtlinien und Durchführungsbestimmungen erlassen. Die Bekanntmachung erfolgt im Jahrbuch des BV OT, das jährlich am Beginn des Spieljahres herausgegeben wird.

#### **3. Organe**

Organe des BV OT sind:

- der Bezirkstag,
- der erweiterte Vorstand,
- der Vorstand,
- die Ausschüsse.

#### **4. Bezirkstag**

(1) Der Bezirkstag ist das oberste Organ des BV OT. Er ist lt. Satzung des TTTV einmal in drei Jahren abzuhalten. Zweckmäßigerweise wird er in den Jahren, in denen der Verbandstag des TTTV stattfindet, vom Vorstand einberufen. Die Festlegung des Termins erfolgt auf der Sitzung des erweiterten Vorstandes im Vorjahr. Die Einladung zum Bezirkstag hat spätestens vier Wochen vor dem festgelegten Termin zu erfolgen, mit ihr werden den Delegierten neben der Tagesordnung auch die Beschlussunterlagen übergeben.

(2) Der Bezirkstag setzt sich zusammen aus:

- den Vorsitzenden, den Sport- und Jugendwarten der dem BV OT zugeordneten Kreisverbände,
- dem Vorstand, **den Staffelleitern und den weiteren Mitgliedern der Ausschüsse des BV OT.**

(3) Die Aufgaben des Bezirkstages sind:

- Entgegennahme der Rechenschaftsberichte des Vorsitzenden und der Fachwarte,
- Entlastung des bisherigen Vorstandes,
- Wahl des neuen Vorstandes,
- Berufung der Mitglieder der Ausschüsse,
- Beschlussfassung zu Angelegenheiten des BV OT.

(4) Anträge an den Bezirkstag sind mindestens 6 Wochen vor dem Termin des Bezirkstages schriftlich an den Vorsitzenden des BV OT einzureichen. Dringlichkeitsanträge bedürfen zu ihrer Behandlung eine 2/3 Mehrheit.

(5) Alle ordnungsgemäß einberufenen Bezirkstage sind ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig. Jeder Delegierte hat eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Delegierten gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Zur Gültigkeit eines Beschlusses zur Änderung der Geschäftsordnung ist die Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

## 5. Erweiterter Vorstand

(1) In den Jahren, in denen kein Bezirkstag stattfindet, ist der erweiterte Vorstand in allen Angelegenheiten des BV OT zuständig. Er übernimmt dabei die Aufgaben des Bezirkstages mit Ausnahme von Wahlen und der Änderung der Geschäftsordnung.

(2) Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus:

- dem Vorstand des BV OT,
- den Vorsitzenden der dem BV OT zugeordneten Kreisverbände.

(3) Für die Einberufung und Durchführung der Sitzung des erweiterten Vorstandes gelten die Bestimmungen im Punkt. 4.4.

(4) Der erweiterte Vorstand ist berechtigt, Sportfunktionäre, die besondere Leistungen für den BV OT erbracht haben, als Ehrenmitglieder und/oder Ehrenvorsitzende zu ernennen. Diese können an den Sitzungen des BV OT teilnehmen.

## 6. Vorstand

(1) Die Leitung des BV OT zwischen den Bezirkstagen obliegt dem Vorstand. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, kann der Vorstand für die nicht besetzte Funktion eine neue Person bestellen oder die Verteilung der betreffenden Aufgaben anordnen.

(2) Der Vorstand besteht aus:

- dem Vorsitzenden,
- dem stellvertretenden Vorsitzenden und Sportwart,
- dem Jugendwart,
- dem Seniorenwart,
- dem Kassenwart,
- dem Schiedsrichterwart,
- dem Pressewart,
- dem Vorsitzenden des Bezirksrechtsausschusses.

## 7. Ausschüsse

Im BV OT arbeiten als ständige Ausschüsse:

- der Sportausschuss, bestehend aus:
  - dem Sportwart als Vorsitzenden,
  - dem Fachwart für Einzelsport,
  - dem Bearbeiter für Pokalspiele,
  - den Staffelleitern der Bezirksligen
- der Jugendausschuss, bestehend aus:
  - dem Jugendwart als Vorsitzenden,
  - den Schülerfachwarten,
  - dem Staffelleiter der Jugend-Bezirksliga
- der Rechtsausschuss, bestehend aus:
  - dem Vorsitzenden,
  - vier Beisitzern.

## **8. Geschäftsjahr, Finanzierung, Kassenführung, Kassenprüfung**

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Der BV OT finanziert seine Arbeit aus den Zuweisungen des TTTV (quartalsweise), den Einnahmen von Startgeldern bei den Veranstaltungen des BV OT und aus Werbeeinnahmen (Anzeigen im Jahrbuch).
- (3) Die Führung der Bezirkskasse obliegt dem Kassenwart. Er erstellt jährlich den Entwurf eines Haushaltsplanes für das kommende Jahr und die Jahresabrechnung für das zurückliegende Geschäftsjahr.

## **9. Gleichstellung**

Wird in der Geschäftsordnung des BV OT die männliche Sprachform gewählt, so sind unabhängig davon alle Funktionen mit Frauen und/oder Männern besetzbar.

## **10. Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung auf dem Bezirkstag am 21.04. 2005 in Kraft.  
Die vorliegende geänderte Fassung wurde vom 7. Bezirkstag am 04. 05. 2011 beschlossen.